

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 11 (1895)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Elektrotechnische Rundschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Prüfungskreis angemeldeten Gärtnerlehrling uns sofort zu Händen des Gartenbauverbandes, welcher die praktischen Prüfungen übernimmt, Mitteilung zu machen ist. Diese Prüfungen finden in der Regel in Basel, Bern oder Zürich statt. Die Wahl des Prüfungsortes ist den Lehrlingen freigestellt und es wird ihnen das Reisegeld vergütet. Wo 4 oder mehr Gärtnerlehrlinge angemeldet sind, kann jedoch die Prüfung auch in jenem Kreise stattfinden, immerhin nur durch die vom Gartenbauverbande bezeichneten Experten.

Für die Prämierung der Lehrlinge bringen wir das f. B. auf Wunsch einzelner Sektionen errichtete Depots geeigneter Fachschriften in Erinnerung und ersuchen, sich zu diesem Zwecke an das Pestalozzianum Zürich wenden zu wollen, wo ein gedrucktes Verzeichnis zur Verfügung steht. Eine sehr geeignete Prämie sind auch der „Gewerbliche Fortbildungsschüler“ und für Lehrtöchter die „Gewerbliche Fortbildungsschülerin“ (Preis per Exemplar, reich illustriert und zirka 200 Seiten Text umfassend, in solidem Einband Fr. 1. 50.) Wir sind bereit, allfällige Bestellungen zu vermitteln.

Mit freundeidgenössischem Gruss

Für die Central-Prüfungskommission:

Der Präsident:  
Ed. Woos-Zegher.

Der Sekretär:  
Werner Krebs.

### Aus der Rede von Professor Burckhardt-Finsler an der Lehrlingsprüfung in Basel.

„Der heutige Tag hat eine hohe Bedeutung für die Lehrlinge. Jetzt treten sie ins Leben hinaus, aus der Obhut ihrer Meister. Ein Hauptwert der Lehrlingsprüfungen liegt darin, daß sie freiwillig sind, im Gegensatz zu dem Zwang, der zur Zeit der Zunft Herrschaft bestand. Erfreulich ist es, daß trotz dieser Freiwilligkeit die Beteiligung eine rege war; es beweist das, daß eine hohe demokratische Tugend, der freiwillige Selbstzwang, vorhanden ist. Immerhin wäre zu wünschen gewesen, daß sich doch mehr Lehrtöchter gemeldet hätten. — Alle eingelangten Arbeiten konnten prämiert werden. Natürlich kann nicht jeder einen ersten Preis erlangen; dazu sind die Gaben und Talente der einzelnen zu verschieden. Aber es kann konstatiert werden, daß nichts Geringes vorhanden ist; in einzelnen Fächern (z. B. Stukkatur, technisches Zeichnen, Schreinerei) ist sogar Vorzügliches geleistet worden. — In kurzer Zeit werden nun die jungen Leute hinausziehen auf die Wanderschaft. Der Handwerker muß hinauskommen in die weite Welt. Allerdings ist die Poesie des Wanderlebens nicht mehr in dem Maße vorhanden, wie vor dem Bestehen der Eisenbahnen. Aber trotzdem ist der Anreiz immer noch viel, vielleicht noch mehr als früher. Auch Gefahren drohen draußen. Diesen kann nur begegnet werden durch Gewissenhaftigkeit und Gottvertrauen. Da ist der beste Wegweiser der Vers von Peter Hebel: „Und wenn den am e Krizweg stosch, und nimme waisch, wo 's ane goht, stand still, und frog die Wissene-a; 's ka ditsch gottlob, und thue derno!“ Die Gesellen, die von Basel kommen, sollen unserm Staatswesen Ehre machen durch Gewissenhaftigkeit und Ordnungssinn. — Natürlich kann man auch in einer langen Lehrzeit und in der besten Schule nicht alles lernen; vieles kann nur angeregt werden. Aber der Staat und einzelne Gesellschaften thun viel zur Hebung des Handwerkes, nicht nur bei uns, auch an andern Orten. Und da soll der junge Geselle seine freie Zeit nicht nur zu Vergnügungen benützen, sondern auch zur eigenen Fortbildung durch Benutzung der ihm dazu gebotenen Gelegenheit. Wenn der Geselle aus der Fremde zurückkehrt, so ist nicht ein wohlgefüllter Sparhafen das Wichtigste für ihn, sondern viel Erfahrung und viel Wissen. — Freilich kann nicht jeder Meister werden, aber doch kann jeder eine Stellung erhalten, die ihn befriedigt, die ihn und später auch die Seinen anständig ernährt. Möge

jeder die Wahrheit des alten Spruches vom goldenen Boden des Handwerks an sich selbst erfahren! Es scheint zwar, als ob dieser Spruch heute nicht mehr geltend wäre. Aber trotz aller Schwierigkeiten darf man darauf vertrauen, daß jede tüchtige Arbeit ihren Lohn finden wird. Allerdings sind noch mehr Fleiß und noch mehr Kenntnisse als früher nötig, aber damit versehen, können sich auch heute noch Leute mit kleinen Mitteln in die Höhe arbeiten. Großen Reichtum werden zwar wenige erwerben, aber die innere Befriedigung liegt auch gar nicht darin, sondern im Bewußtsein der erfüllten Pflicht. — Wenn die großen Fragen der Gegenwart in einer dem Wohle der Gesamtheit entsprechenden Weise gelöst werden sollen, so muß auch der Handwerkerstand dabei mitwirken. Es ist Pflicht des Jüngeren, in den Kampf mit einzutreten und die Verantwortung mitzutragen. Die heutigen Lehrlinge müssen später als Gesellen und Meister an der Förderung des Handwerkes mitarbeiten; das ist der beste Dank für das, was Staat und private Vereinigungen zu ihrer Ausbildung gethan haben. — Für heute geht der Wunsch des Handwerker- und Gewerbevereins dahin, daß jeder der Lehrlinge gesund und froh zurückkehre von der Wanderschaft, daß jeder später ein tüchtiger Arbeiter oder Meister werde.“

### Verbandswesen.

Die Generalversammlung der Meister- und Gewerbevereine von Zürich und Umgebung genehmigte den Jahresbericht und die Jahresrechnung; diese schließt mit einem kleinen Aktivsaldo. Der Verein zählt 1064 Mitglieder in 22 Sektionen. Es wurde beschlossen, neue Statuten aufzustellen und es soll der Vorstand unter Zuzug einer dreigliedrigen Kommission einen Entwurf ausarbeiten und in Wälde einer Delegiertenversammlung vorlegen.

**Lohnbewegung in Zürich.** Am Sonntag haben die Gipser in einer stark besuchten Versammlung die Antwort der Meisterschaft entgegengenommen, welche weder die Forderungen bewilligte, noch überhaupt auf Unterhandlungen eingetreten ist. Daraufhin haben nun die Arbeiter folgende Resolution gefaßt: „Die Versammlung beschließt, daß jeder am Plage Zürich beschäftigte Gipser unsere Forderungen seinem Arbeitgeber zu unterbreiten hat. Bei ablehnendem Verhalten ist die Arbeit einzustellen und es wird diesen Arbeitern von der Gewerkschaft Unterstützung gewährt.“

**Lohnbewegung in Basel.** Eine letzten Sonntag abgehaltene, von etwa 200 Mann besuchte Maurerversammlung nahm einstimmig eine Resolution an, dahingehend, mit den Arbeitgebern solle man in Unterhandlung treten, um für die Zukunft einen Minimaltaglohn von 5 Fr. für den zehnstündigen Arbeitstag, oder 50 Cts. per Arbeitsstunde zu erlangen.

### Elektrotechnische Rundschau.

Das von Bazilioner Kapitalisten projektierte Elektrizitätswerk Inner-Wäggitthal scheint auf Widerstand zu stoßen. Der „Schwyzer Ztg.“ wird geschrieben: Die Ausführung des großartigen Werkes soll auf zirka 8 Millionen berechnet sein und sollte dasselbe wirklich zu stande kommen, so würde das ganze 1½ stundenlange Innerthal in einen großen, tiefen See, resp. gewaltiges Reservoir, umgewandelt werden. Zu diesem Zwecke müßten bei 30 Bauernwohnungen abgebrochen werden und die herrlichsten und ertragreichsten Güterkomplexe würden unter Wasser gesetzt. Selbst die schöne Pfarrkirche, die ein über 500 Jahre altes prächtiges renoviertes, gotisches Chor hat, und in den letzten Jahren von dem Eifer der dortigen Seelforger mit einem Kostenaufwande von nahezu Fr. 20,000 restauriert worden, müßte samt dem Pfarrhof und Schulhaus abgebrochen werden. Den Besitzern der Thalebene verspricht man goldene Berge, d. h. den Doppelwert für ihre Häuser und Güter, um die Leute mit

dem goldenen Vinsennuse zu fangen und wirklich übt das goldene Kalb bereits seine Zugkraft. Und sollte das Projekt wirklich realisiert werden, so würde die Fortexistenz der politischen und kirchlichen Gemeinde Innerthal einfach vernichtet, da nur mehr wenige Häuser und zwar der ärmeren Bewohner an der linken Bergthalde zurückblieben. Wahrlich, das wäre wieder ein trauriger Beitrag für das statistische, eidg. Bureau, um über die Abnahme der Bergbevölkerung zu klagen.

**Elektrizitätswerk Nüschlikon.** Die Gemeinde Nüschlikon hat einstimmig beschlossen, die elektrische Straßenbeleuchtung (50 Lampen à 25 Kerzen) einzuführen und zwar unter Benützung der Wasserversorgung, die in gewöhnlichen Zeiten für diesen Zweck ausreichende Kraft bietet.

Diese Gemeinde hat sich auch, gleich wie Thalweil, unter das städtische Baugesetz gestellt.

Als dritten Punkt im Fortschritte Nüschlikons nennen wir noch die Errichtung eines neuen Dampfschiffteges für die Dampfschwalbenverbindung, welche diesen Ort mit kommenden Sommerkurs in ihren Dienstrayon einzieht.

**Die Aktiengesellschaft für elektrische Installationen in Ragaz** hat in ihrer Versammlung vom 27. ds. Erhöhung des Aktienkapitals von Fr. 100,000 auf Fr. 150,000 beschlossen, namentlich um dem Geschäfte eine größere Ausdehnung auf dem Gebiete der elektrischen Fabrikation und Montage zu geben.

**Jungfraubahn.** Im Amtsblatt des Kantons Bern vom 23. März liest man: Hr. Guher-Zeller in Zürich beabsichtigt die Erstellung von Wasserwerken an der Weißen Lütchine. Er gedenkt die Wasserkraft des genannten Flusses nach Mitgabe bezüglicher Pläne und Akten nutzbar zu machen und die gewonnene Kraft zum Zwecke des elektrischen Betriebes der projektierten Jungfraubahn zu übertragen. Die genannten Pläne, zugehörige Beschreibung und Konzessionsgesuch liegen während 30 Tagen auf den Gemeindefreibereien Lauterbrunnen und Gündlischwand zu jedermanns Einsicht auf und sind allfällige Oppositionen dort schriftlich bis und mit dem 22. April 1895 einzureichen.

### Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Oppeln. (Auskünfte und Rat in Patentsachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

**Deckenträger.** Herr Aug. Alex. Chocarne in Paris hat auf einen eisernen Deckenträger ein Patent erhalten. Bekanntlich haftet Gips sehr schwer an den Flantschen der eisernen Träger, die als Deckenträger und Unterzüge bei Bauten Verwendung finden. Die Decken bekommen häufig an den Stellen unter den Trägern Risse, welche vielfach als ein großer Uebelstand empfunden werden. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, sind nach vorliegender Erfindung die Trägerflantschen, welche mit Gips zur Herstellung der Gipsdecke beworfen werden sollen, mit einer Anzahl von Millen, Einerbungen oder Nuthen versehen. Der Gips füllt dann die Höhlungen bei Herstellung der Decke aus und haftet in denselben auch nach dem Trocknen, wie an jedem anderen porösen oder löcherartigen Körper.

**Auf einen Falzziegel mit Befestigungsvorrichtung** hat Herr A. Schmidt in Berlin ein Patent erhalten. Den Gegenstand vorliegender Erfindung bildet eine Neuerung an Dachziegeln, welche den Zweck hat, ein zuverlässiges Befestigen der einzelnen Ziegel an dem Dachgestell zu ermöglichen. Die konstruktive Einrichtung und das Eigenartige der vorliegenden Erfindung erklärt sich aus folgendem: Der Dachziegel wird in gewöhnlicher Art vermittelt einer Nase, die in der Mitte des Ziegels angeordnet ist, an der Dachlatte aufgehängt. Um jedoch ein Abdecken durch Sturm u. dgl. zu verhindern, wird diese Nase mit einem Loch versehen, durch welches ein Nagel in die Dachlatte eingetrieben wird. Damit

aber der Dachziegel auch mit seinem unteren Ende an dem Dachgestell festgehalten wird, ist an der unteren Innenseite desselben eine Nase angeordnet, die ebenfalls ein Loch besitzt. Oberhalb der ersten Nase befindet sich in dem Ziegel eine verjüngte Ausparung, die den Zweck hat, dem Nagel als Führung zu dienen. Die Befestigung derartiger Dachziegel erfolgt in der Weise, daß man dieselben auf gewöhnliche Art auf das Dachgestell aufhängt und sodann in die Nase an der unteren Innenseite einen entsprechend langen Nagel steckt, welcher in der Ausparung geführt und von hier aus durch die erste Nase in die Latte eingetrieben wird. Es wird auf diese Weise einerseits eine Verbindung zwischen dem unteren Dachziegelende und dem Kopfe, wie beispielsweise in der Patentschrift Nr. 24391 beschrieben und andererseits zwischen diesen beiden und der Dachlatte hergestellt, so daß ein Abdecken des Daches von beliebiger Neigung durch Wind erschwert wird.

### Verschiedenes.

**Der provisorische Bau für das Künstlerhaus Zürich** soll an die Thalgaße, Ecke Börsestraße, dicht neben die Börse und das Hotel Baur au Lac zu stehen kommen. Heute ist bereits das Baugespann errichtet worden. Mit dem Baue soll sofort begonnen werden, nachdem die Behörden die Baubewilligung erteilt haben. Mit dem Eigentümer des betr. Grundstücks hat der „Verein für bildende Kunst“ einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem das provisorische „Künstlerhaus“ vorläufig für die Dauer von fünf Jahren gegen die Bezahlung eines dem Werte jener Liegenschaft entsprechenden jährlichen Mietzinses daselbst errichtet werden darf.

**Holz-Billen** nach Berner und St. Galler Oberländer-Stil mit großen, schönen, freundlichen Vor- und Hintergärten und entsprechender weiter Entfernung beabsichtigt Hr. Holzhändler Alfred Boshard von Rapperswyl ein ganzes Quartier in unmittelbarer Nähe von Derlikon-Zürich zu bauen; für neun solcher Häuser ist laut Zürcher Amtsblatt gesetzliche Genehmigung nach vorgelegten Plänen schon erfolgt und hat die Fundation gleich begonnen. In allen Fällen ist etwas Erfreuliches zu erwarten, indem der Unternehmer immer bei seinen bisherigen vielen und teilweise schon großen Bauten solide schöne Ausführung und in allen Beziehungen Glück zeigte; deshalb wünschen wir demselben Glück.

**Bauesen in Basel.** Die Regierung beantragt dem Großen Rat, für die Restauration der St. Elisabethkirche einen Kredit von Fr. 330,000 zu bewilligen, in welcher die bis Ende 1894 für die Restauration bereits verausgabten Fr. 55,000 inbegriffen sind.

**Bauesen in Basel.** Der Basler Große Rat hat am 3. Februar 1890 den Regierungsrat beauftragt, zu prüfen und zu berichten, ob nicht die Projekte für größere öffentliche Bauten jeweilen zur Konkurrenz ausgeschrieben werden sollten.

Der Regierungsrat beantragt nunmehr dem Großen Rat, zu beschließen: „Der Große Rat beauftragt den Regierungsrat, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob die Pläne für Bauten, welche entweder von sehr großer Ausdehnung sind oder eine besondere künstlerische Gestaltung erfordern, auf dem Wege der öffentlichen oder beschränkten Konkurrenz beschafft oder durch Privatarchitekten oder durch den Kantonsbaumeister ausgearbeitet werden sollen.“

Der Regierungsrat empfiehlt also die Konkurrenz ausschreibung aller öffentlichen Bauten nicht. Zunächst befürchtet er, daß dadurch die Stellung des Kantonsbaumeisters auf unrichtige Weise beeinträchtigt werde. Wenn demselben nur der Unterhalt der Staatsgebäude und die Entwurfung unwesentlicher Bauten übertragen wird, so kann man von diesem Beamten nicht das richtige Maß von Fähigkeiten verlangen; er wird sich eben nicht auf der Höhe zu erhalten vermögen. Weiter spricht gegen allgemeine Konkurrenz ausschreibung der